

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Génération

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500TGTFFVBR5OJM355

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: K.A. ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: K.A.	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,0% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der ESG-Ansatz des Fonds zielt darauf ab, bewährte allgemeine Verfahren im Bereich der Nachhaltigkeit zu fördern. Dies geschieht einerseits durch den Ausschluss von Emittenten, die in Sektoren tätig sind oder Verfahren anwenden, die den wichtigsten Zielen für nachhaltige Entwicklung zuwiderlaufen, und andererseits durch die Berücksichtigung von ESG-Werten, um vorzugsweise in Titel von Emittenten zu investieren, die gute Verfahren in Bezug auf die wesentlichen Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit anwenden.

Das Managementteam berücksichtigt im Rahmen seines selektiven Ansatzes in erheblichem Maße nicht-finanzielle Kriterien, wodurch mindestens 20% des Anlageuniversums eliminiert werden.

Dieser selektive Ansatz wird in zwei Schritten umgesetzt:

Erster Schritt: Ausschlüsse

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website www.am.oddo-bhf.com näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen.

Zweiter Schritt: ESG-Bewertung

Bei diesem Schritt wird das ESG-Rating der Unternehmen des Anlageuniversums berücksichtigt. Durch diesen Bewertungsprozess verringert sich das Anlageuniversum des Teilfonds weiter bis auf sein zulässiges

Anlageuniversum. Die Unternehmen mit dem schlechtesten Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung ihrer Gewichtung verfügen mindestens 90% der Nettovermögenswerte des Fonds über ein ESG-Rating.

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds muss höher sein als das des Referenzuniversums.

Das Managementteam stützt sich auf die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellten ESG-Ratings.

Sollte ein Emittent keine Bewertung von MSCI ESG Research besitzen, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

- o Entweder wird das ESG-Rating verwendet, das die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des entsprechenden Emittenten zugewiesen hat.
- o Oder die Verwaltungsgesellschaft kann, falls sie den Wertpapieren des entsprechenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen hat, ein Ersatz-ESG-Rating generieren, das unter anderem auf einem Durchschnittswert der ESG-Ratings von MSCI nach Branche, Unternehmensgröße und Land des Geschäftssitzes basiert. Dieses Ersatzrating wird nur so lange verwendet, bis MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den entsprechenden Emittenten erstellt oder die Verwaltungsgesellschaft ein ESG-Rating vergibt.

Außerdem kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Rating überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team vorgenommen und kann dazu führen, dass das von MSCI bereitgestellte Rating durch ein neues, intern vergebenes ESG-Rating ersetzt wird. Maximal 10% der gewichteten Positionen des Fonds können auf diese Weise neu bewertet werden.

Bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Portfolios berücksichtigt das Managementteam die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Unternehmen. Bei einer Verschlechterung der ESG-Ratings der gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios auswirkt, wird unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und der Marktbedingungen wieder ein durchschnittliches ESG-Rating sichergestellt, das mindestens genau so hoch ist wie das des Referenzuniversums.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen, um die Erfüllung der ESG-Kriterien des Fonds zu messen, und werden im monatlichen ESG-Bericht des Fonds angegeben:

- Die **ESG-Abdeckung** des Portfolios, insbesondere im Hinblick auf die Verpflichtung, dass unter Berücksichtigung der Gewichtungen mindestens 90% der im Portfolio vertretenen Titel abgedeckt sind.
- Das gewichtete **ESG-Rating** des Portfolios, um zu bewerten, inwieweit die ökologischen, sozialen und unternehmensführungsbezogenen Merkmale erreicht wurden, insbesondere im Vergleich zum Referenzuniversum.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Es ist nicht Ziel des Fonds, Investitionen allein auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die im Rahmen der ESG-Strategie verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt.

Diesbezüglich ist der Fonds bestrebt, den Beitrag eines Unternehmens in Bezug auf zwei Aspekte auszuloten: positiver Beitrag des Unternehmens im Hinblick auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt, basierend auf 1/ den Einkünften aus den Produkten und/oder Dienstleistungen des Unternehmens oder auf 2/ seinem Beitrag zum Umwelt- und/oder sozialen Ziel, der sich aus seinem Geschäftsbetrieb insgesamt ergibt, wenn dieser auf Umwelt- und/oder soziale Ziele ausgerichtet ist.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die erheblichsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

a) „Auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bezogene“ Kriterien:

- Implizierter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, „ITR“):

Die Aktivitäten von Unternehmen, die sich im Rahmen ihrer Klimaziele darum bemühen, den Temperaturanstieg gemäß dem Klimapfad des Übereinkommens von Paris auf maximal 2 °C zu begrenzen, werden als Beitrag zu einem Umweltziel angesehen, sodass diese Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden können. Um die Ausrichtung auf das Temperaturziel zu bewerten, stützen wir uns auf die Daten zum ITR von MSCI.

- Von der SBTi (Science Based Targets Initiative) genehmigte Emissionsziele:

Die Erreichung eines Umweltziels lässt sich unter anderem anhand von Treibhausgasemissionen messen. Unser Ansatz zur Messung nachhaltiger Investitionen bezieht auch Unternehmen ein, die über von der SBTi genehmigte Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen verfügen.

b) Auf die „Sustainable Solutions Revenues“ (Einkünfte des Unternehmens) bezogene Kriterien:

- Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung spezifischer Umwelt- oder sozialer Ziele beiträgt:

Wir bewerten, inwiefern eine Wirtschaftstätigkeit zur Erreichung spezifischer Umwelt- oder sozialer Ziele beiträgt: Dafür ziehen wir die von MSCI berechneten „Sustainable Solutions Revenues“ heran. Als spezifischer Teil der Gesamteinnahmen der Unternehmen machen diese nachhaltigen Einkünfte zwischen 0% und 100% aus.

- EU-taxonomiekonforme Einkünfte:

Mithilfe der EU-Taxonomie sollen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen. Wir untersuchen die Taxonomiekonformität jedes Unternehmens anhand des Anteils der Einkünfte aus taxonomiekonformen Tätigkeiten.

- EU-taxonomiekonforme Investitionsausgaben:

Wir untersuchen die Taxonomiekonformität jedes Unternehmens anhand des Anteils der Investitionsausgaben im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Tätigkeiten.

- „Grüner Anteil“ eines Unternehmenspatents:

Mithilfe dieses Indikators können wir Unternehmen identifizieren, die Einkünfte mit patentierten Technologien und Verfahren zur Emissionsreduktion erzielen und so zur Erreichung eines Umweltziels beitragen.

c) Zusätzliche Kriterien: Nachhaltige Anleihen:

Unseres Erachtens können grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen als nachhaltige Investitionen angesehen werden, sofern ihre Erträge in die Finanzierung von Projekten mit einem positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel fließen.

INWIEFERN WERDEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH SCHADEN?

Der folgende Ansatz wurde zur Einhaltung von Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) festgelegt.

• **Für Investitionen ausgeschlossene Sektoren:** Die Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft werden angewandt, um Sektoren mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele

auszuschließen. Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website www.am.oddo-bhf.com näher beschrieben ist.

- **Kontroversen:** Die laut unserem Datenanbieter MSCI ESG umstrittensten Unternehmen werden nach erneuter Prüfung und Bestätigung durch das ESG-Team nicht als nachhaltig eingestuft.
- **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Nachhaltigkeitszielen legt die Verwaltungsgesellschaft (Vorhandels-)Kontrollvorschriften für gewisse Aktivitäten fest, von denen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Toleranz 0%) sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Toleranz 0%).
- **Dialog und Engagement:** Unser Ansatz zur Dialogführung und unser Engagement ermöglichen die Identifizierung wichtiger Risiken, die wir nach außen kommunizieren, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte kritische Bereiche definiert, die nachteilige Auswirkungen haben können („PAI“).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet vor dem Handel Regeln zu den folgenden PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Toleranz 0%),
- schwere Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Toleranz 0%).

Darüber hinaus berücksichtigen die ESG-Ratings von MSCI ESG Research ökologische, soziale und unternehmensführungsbezogene Themen. Die Erhebung weiterer PAI-Daten in diesen Bereichen ermöglicht es, das ESG-Rating von Unternehmen und Staaten zu untermauern. Bei Unternehmen umfasst die ESG-Analyse, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Daten und der Wesentlichkeit der betreffenden Thematik, die THG-Emissionen (PAI 1), den CO₂-Fußabdruck (PAI 2), die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10), fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei Staaten kann sie darüber hinaus insbesondere die Intensität der Treibhausgasemissionen (PAI 15) umfassen.

Für diese weiteren PAI legt die Verwaltungsgesellschaft jedoch keine spezifischen Ziele oder Kontrollregeln fest, mit Ausnahme der im ersten Absatz genannten.

Weiterführende Informationen zu den ESG-Ratings von MSCI sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.msci.com/zh/esg-ratings>.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich von der Konformität der Anlagen und wendet dabei die Ausschlussliste des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) an, wie in den Ausschlussrichtlinien der Verwaltungsgesellschaft angegeben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die übrigen zugrunde liegenden Anlagen des Finanzprodukts entsprechen nicht den Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, indem sie ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) in ihren Anlageentscheidungsprozess einbezieht, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben. Dieser Prozess ermöglicht auch eine Beurteilung der Fähigkeit des Managementteams, mit nachteiligen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die nachhaltige Entwicklung umzugehen. Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt des Fonds enthalten, der auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse eingesehen werden kann: www.am.oddo-bhf.com.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Die Anlagestrategie hat die Verwaltung eines Portfolios zum Ziel, das in europäischen Unternehmen investiert ist, die eine beliebige Marktkapitalisierung aufweisen, in beliebigen Sektoren tätig sind und von einer stabilen und dauerhaften, oft familiären, Aktionärsstruktur profitieren.

Die Anlagestrategie des Fonds verfolgt einen rein Bottom-up-konzentrierten Ansatz ohne spezifische Stilausrichtung, der auf den stärksten Überzeugungen der Fondsmanager beruht: Die Anlageentscheidungen werden auf Basis eines strengen fundamentalen Researchs und einer tiefen Kenntnis des Geschäftsmodells der Gesellschaften getroffen.

Das Anlageuniversum besteht aus den Unternehmen, die den Stoxx Europe Total Market Index (Net Return, EUR) bilden und die eine Marktkapitalisierung von mehr als 500 Millionen Euro aufweisen (bei Einrichtung der Portfolioposition). Ergänzend kann der Fonds auch in Wertpapiere von Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 500 Millionen Euro (bei Einrichtung der Portfolioposition) investieren.

Zunächst berücksichtigt das Managementteam im Rahmen seines selektiven Ansatzes, der einen Großteil der Wertpapiere des Anlageuniversums des Fonds abdeckt, in erheblichem Maße die ESG-Kriterien (Umwelt,

Soziales, Unternehmensführung), wodurch mindestens 20% dieses Anlageuniversums eliminiert werden. Dieser selektive Ansatz besteht darin, die Unternehmen mit den besten Ratings in Bezug auf ESG-Kriterien auszuwählen, wobei die von dem externen Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellten ESG-Ratings als Grundlage dienen.

Sollte ein Emittent keine Bewertung von MSCI ESG Research besitzen, stehen der Verwaltungsgesellschaft zwei Optionen zur Verfügung:

- o Zunächst kann das ESG-Rating verwendet werden, das die Verwaltungsgesellschaft den Wertpapieren des entsprechenden Emittenten zugewiesen hat.
- o Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft, falls sie den Wertpapieren des entsprechenden Emittenten kein ESG-Rating zugewiesen hat, ein Ersatz-ESG-Rating generieren, das unter anderem auf einem Durchschnittswert der ESG-Ratings von MSCI nach Branche, Unternehmensgröße und Land des Geschäftssitzes basiert. Dieses Ersatzrating wird nur so lange verwendet, bis MSCI ESG Research ein eigenes ESG-Rating für den entsprechenden Emittenten erstellt oder die Verwaltungsgesellschaft ein ESG-Rating vergibt.

Außerdem kann die Verwaltungsgesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Rating überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team vorgenommen und kann dazu führen, dass das von MSCI bereitgestellte Rating durch ein neues, intern vergebenes ESG-Rating ersetzt wird.

Bei der Berechnung des durchschnittlichen ESG-Ratings des Portfolios berücksichtigt das Managementteam die Gewichtung der im Portfolio gehaltenen Unternehmen.

Bei einer Verschlechterung der ESG-Ratings der gehaltenen Wertpapiere oder einer Änderung der ESG-Ratingmethode, die sich auf das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios auswirkt, wird unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber und der Marktbedingungen wieder ein durchschnittliches ESG-Rating sichergestellt, das mindestens genau so hoch ist wie das des Anlageuniversums.

Nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels verfügen mindestens 90% der Emittenten im Portfolio über ein ESG-Rating.

Anschließend basiert die Anlagestrategie auf einem dreistufigen Investmentprozess:

Stufe 1: Ein Filter, der auf den finanziellen Fundamentaldaten der Unternehmen beruht, vorwiegend zur Auswahl von Unternehmen, die eine hohe Rentabilität des eingesetzten Kapitals und/oder eine starke Verbesserung aufweisen und die in der Lage sind, ihr Wachstum selbst zu finanzieren und sich auf internationaler Ebene zu entwickeln.

Stufe 2: Eine Fundamentalanalyse der Unternehmen, um ihr Geschäftsmodell und ihre Funktionsweise zu verstehen. Wenn das Verwaltungsteam von der Qualität der Unternehmen und ihrer Positionierung überzeugt ist, fährt es mit der Bewertung fort, indem es ein Negativ-, ein Basis- und ein Positivszenario erstellt und somit die Niveaus festlegt, bei denen Käufe und Verkäufe getätigt werden sollen.

Stufe 3: Portfolioaufbau. Das in der vorherigen Stufe definierte „Bewertungsziel“ der Unternehmen wird mit Volatilitäts- und Liquiditätskriterien in Verbindung gebracht, um die endgültige Gewichtung jedes Unternehmens im Portfolio zu bestimmen.

Der Fonds investiert mindestens 51% seines Vermögens in Aktien im Sinne von Abschnitt 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) und wie im Kapitel „Besteuerung“ dieses Prospekts beschrieben.

Der Fonds ist dauerhaft zu mindestens 75% in Aktien von Emittenten angelegt, die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union, Island oder Norwegen haben.

Der Fonds kann außerdem bis zu 25% seines Nettovermögens in Aktien börsennotierter Gesellschaften halten, deren Sitz sich außerhalb der Europäischen Union, Islands oder Norwegens befindet. Diese Gesellschaften sind in anderen Mitgliedsländern der OECD oder – vorausgesetzt, das Engagement beträgt höchstens 10% des Nettovermögens des Fonds – in Ländern, die kein Mitgliedsland der OECD (Schwellenländer) sind, ansässig.

Das maximale Engagement des Portfolios in den verschiedenen Anlageklassen (Aktien, Schuldtitel, OGA und Derivate) wird auf maximal 100% des Nettovermögens begrenzt. Das maximale Engagement ist die Summe der

Nettoengagements an den einzelnen Märkten (Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente), an denen der Fonds investiert ist (Summe der Long-Positionen und der als Sicherheiten dienenden Positionen).

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Finanzprodukt, das ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „Offenlegungsverordnung“) bewirbt und dessen ESG-Politik (Umwelt und/oder Soziales und/oder Unternehmensführung) unten beschrieben ist. Der Fonds strebt hingegen keine nachhaltige Investition im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Er unterliegt somit einem Nachhaltigkeitsrisiko (wie nachstehend definiert).

Die Taxonomie der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2020/852) (nachstehend die „Taxonomie“) hat die Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zum Ziel.

Gemäß der Taxonomie werden solche Tätigkeiten im Hinblick auf ihren Beitrag zu sechs wichtigen Umweltzielen definiert:

Klimaschutz;

Anpassung an den Klimawandel;

nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfallmanagement, -vermeidung und -recycling);

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit nachweislich wesentlich zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs Ziele beitragen, ohne dabei die Erreichung eines der anderen Ziele erheblich zu beeinträchtigen (DNSH-Prinzip, „Do No Significant Harm“).

Damit eine Tätigkeit als Taxonomie-konform anerkannt wird, muss sie zudem die Einhaltung der völkerrechtlich garantierten Menschen- und Sozialrechte (die sozialen Mindestgarantien) gewährleisten.

Da uns derzeit keine Daten von Unternehmen, die unter die Taxonomie fallen, vorliegen, verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft dazu, 0% des Fonds in taxonomiekonforme Aktivitäten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass der Anteil dieser Anlagen mit der steigenden Verfügbarkeit der Daten wachsen wird.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleisten, dass die Investitionen die angegebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllen.

Bei den verbindlichen Elementen handelt es sich um Folgendes:

Der Fonds wendet die gemeinsame Ausschlussgrundlage an, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft auf der Website „www.am.oddo-bhf.com“ näher beschrieben ist. Diese gemeinsame Grundlage umfasst insbesondere Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen.

Unter Berücksichtigung der Gewichtung der Titel verfügen mindestens 90% der Titel im Portfolio über ein ESG-Rating.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds muss höher sein als das des Anlageuniversums.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Das Managementteam berücksichtigt den nicht-finanziellen Aspekt durch einen selektiven Ansatz, der zum Ausschluss von mindestens 20% dieses Universums führt.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren von ODDO BHF Asset Management enthalten unsere ausführliche Definition und Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung können anhand zahlreicher Kriterien bewertet werden. Hierzu zählen beispielsweise Richtlinien und Verfahrensweisen zur Bekämpfung von Korruption, die für Führungskräfte geltende Vergütungspolitik, die Aktionärsstruktur, die Qualität der Finanzkommunikation oder auch die Geschäftsethik.

Diese Richtlinien stehen auf der Website www.am.oddo-bhf.com zur Verfügung.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Das Nettovermögen des Fonds besteht aus Aktien.

Mindestens 80% des Nettovermögens müssen auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sein. Der Fonds kann 20% seines Nettovermögens in anderen Investitionen anlegen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds weist einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen auf. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Fonds hat keinen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen. Der Fonds kann jedoch Investitionen halten, die diese Merkmale aufweisen.

Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen über ein ESG-Rating (nach Berücksichtigung der Gewichtung jedes Titels). Auch die ausgewählten OGA, die über ein ESG-Rating verfügen, werden berücksichtigt.

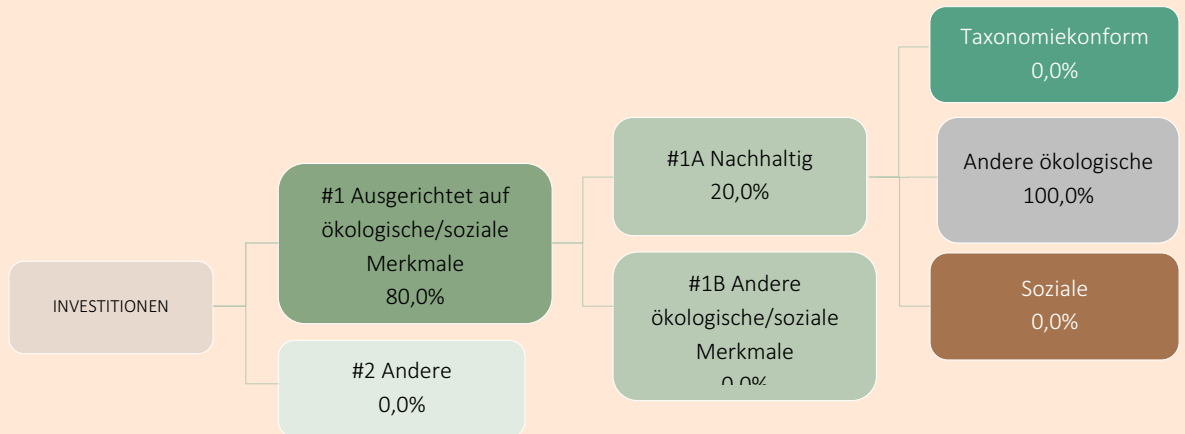
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht zur besseren Ausrichtung auf ESG-Merkmale oder zur Verringerung von Risiken in Zusammenhang mit ESG-Merkmalen eingesetzt. Der Fonds darf im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate zum Zwecke der Absicherung und des Engagements einsetzen.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE INVESTIERT?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

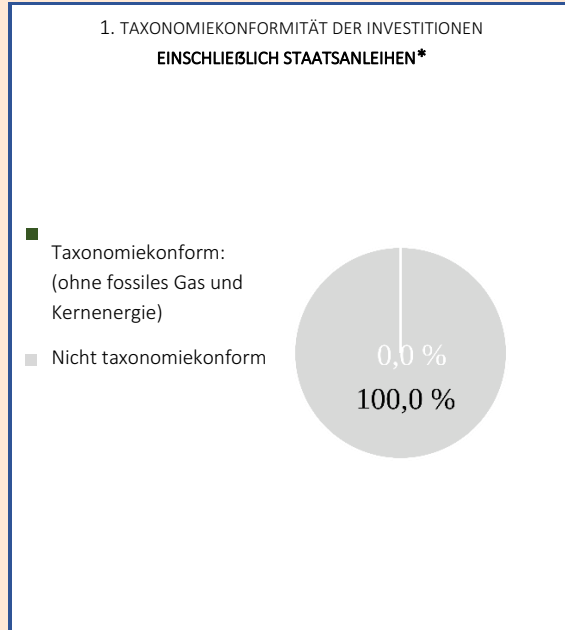
Das Managementteam des Teilfonds analysiert die Positionen des Portfolios anhand von ESG-Kriterien. Der Teilfonds schließt Investitionen in Kernenergie und/oder fossiles Gas nicht aus.

Ein Mindestanteil an EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ist für den Teilfonds nicht vorgesehen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Der Mindestanteil beträgt 0%.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 20%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel. Der Fonds kann jedoch Investitionen mit einem sozialen Ziel tätigen.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den Anlagen in der Rubrik „#2 Andere Investitionen“ kann es sich um Derivate und sonstige zusätzliche Anlagen handeln.



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Der Referenzindex des Fonds hat nicht die Ausrichtung auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zum Ziel.

Referenzindizes sind Indizes, anhand derer sich feststellen lässt, ob das Finanzprodukt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

INWIEWEIT IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

k. A.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

k. A.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

k. A.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

k. A.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.am.oddo-bhf.com